

Geschäftszeichen I/32 - Le	Datum 16.10.2013	Vorlage-Nr. XVII-0343/2013
--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	05.11.2013	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.11.2013	
Kreistag	öffentlich	02.12.2013	

Betreff

Verknüpfung der Busnetze zwischen den Verkehrsräumen der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft Ostharz (VTO) und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) im Bereich Hessen/Mattierzoll

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, ob eine dauerhafte Linienverbindung zur Verknüpfung der Busnetze zwischen den Verkehrsräumen der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft Ostharz (VTO) und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) im Bereich Hessen/Mattierzoll geschaffen werden soll.

Aufwand/Auszahlung i. € 50.000,00	Produktkonto 5470000000.4429000	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2014 ff.
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☒ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☒ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2012 auf Grundlage der Vorlage XVII-0025/2011 folgenden Beschluss gefasst:

„1.

Zur Verknüpfung der Busnetze zwischen den Landkreisen Wolfenbüttel und Harz soll ein werktags mindestens dreimal verkehrender Shuttle die Linien 214 und 710 im Bereich Hessen/Mattierzoll verbinden.

2.

Der Verkehr soll als Testangebot durch die Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) im Rahmen ihrer Betrauung für zunächst sechs Monate - mit der Möglichkeit einer halbjährlichen Verlängerung - installiert und durch einen Subunternehmer mit geeigneten Fahrzeuggrößen durchgeführt werden.

3.

In Abstimmung mit dem Landkreis Harz sollen die Kosten partnerschaftlich im Verhältnis des Verkehrswerts (75 % HZ, 25 % WF) getragen werden. Von einer Umsetzung des Projekts ist abzusehen, wenn bei der Ermittlung eines Subunternehmers die monatliche Kostengrenze von max. 7.0000 € nicht eingehalten werden kann.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses wurde die „Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Harz und dem Landkreis Wolfenbüttel zur Verknüpfung der Busnetze im Bereich Hessen/Mattierzoll“ vom 26. Januar/6. Februar 2012 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung haben sich beide Landkreise darauf verständigt, dieses Projekt für längstens 12 Monate partnerschaftlich zu finanzieren. Die Finanzierung des Betriebskostendefizits erfolgt zu 75 v. H. durch den Landkreis Harz und zu 25 v. H. durch den Landkreis Wolfenbüttel.

Im Zuge des Projektes haben die Harzer Verkehrsbetriebe GmbH zur Verbindung der Linien 710 (auf Seiten des Landkreises Wolfenbüttel) und 214 (auf Seiten des Landkreises Harz) die Linie 204 (Hessen – Mattierzoll) eingerichtet und dafür auch eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erhalten. Das Projekt startete am 2. Mai 2012 und wäre am 30. April 2013 ausgelaufen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit wurde in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 über den aktuellen Sachstand des Projektes unterrichtet. Danach hat der Landkreis Harz darüber informiert, dass das Verkehrsangebot nicht wie erwartet angenommen wurde. Als eine der Ursachen hierfür wurde der an zwei Stellen (in Hessen und Mattierzoll) notwendige Umsteigebedarf gesehen. Der Landkreis Harz bemühte sich weiterhin, in Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel und weiteren zuständigen Partnern zeitnah eine Lösung zu finden, die nur an einer Stelle ein Umsteigen erfordere, um die anschließenden Verbindungen des ÖPNV-Netzes in beiden Landkreisen nutzen zu können. Aus diesem Grunde hat der Landkreis Harz die einstweilige Erlaubnis für die Linie 204 Hessen – Mattierzoll für das Unternehmen Harzer Verkehrsbetriebe GmbH bis zum 24. August 2013 verlängert und bat um Zustimmung, die Rahmenvereinbarung bis zu diesem Termin fortzuführen. Der Landkreis Wolfenbüttel hat gegenüber dem Landkreis Harz geäußert, dass er die Einschätzung des Landkreises Harz teilt.

Mit Schreiben vom 1. August 2013 teilte der Landkreis Harz mit, dass er weiterhin an einer Optimierung der Verbindung zwischen den Liniennetzen der Landkreise Wolfenbüttel und Harz interessiert ist. Dazu hätten auch Beratungen unter Beteiligung von Vertretern der Landkreise Harz und Wolfenbüttel sowie des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) stattgefunden. Das Unternehmen KVG Braunschweig kalkuliere gegenwärtig die Kosten für ein ÖPNV-Angebot mit jeweils wenigstens zwei Fahrtenpaaren zwischen Hessen und Wolfenbüttel montags bis freitags. Vertragspartner für den Leistungserbringer wäre der ZGB, der seinerseits zu erkennen gegeben hätte, dass er zum Abschluss einer Vereinbarung bereit wäre. Der Landkreis Harz bat darum, ihm mitzuteilen, ob und wenn ja in welchem Umfang eine weitere Mitfinanzierung der geschätzten jährlichen Kostenunterdeckung durch den Landkreis Wolfenbüttel geleistet werden könne.

Am 23. August 2013 fand beim ZGB ein weiteres Sondierungsgespräch statt, an dem neben Vertretern des ZGB, des Verkehrsunternehmens KVG Braunschweig auch Vertreter der Landkreise Harz und Wolfenbüttel teilnahmen. Es wurde zunächst festgestellt, dass das Projekt bis zum Jahresende 2013 gesichert sei. Eine erste Kostenschätzung der KVG Braunschweig für eine durchgängige Verbindung Hessen – Wolfenbüttel mit vier Fahrtenpaaren am Tag ergab - unter Anrechnung optimistisch geschätzter Einnahmeerlöse - eine Kostenunterdeckung von ca. 90.000 € bis 120.000 € pro Jahr.

Mit Schreiben vom 28. August 2013 habe ich dem Landkreis Harz geantwortet, dass ich die Frage, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Mitfinanzierung der Kostenunterdeckung durch den Landkreis Wolfenbüttel ggf. gewährleistet werden könnte, ohne politische Beschlussfassung nicht beantwortet werden könne. Weiterhin wurde ausgeführt, dass die Mandatsträger des Kreistages dieses Projekt bisher positiv begleitet hätten. Allerdings zeichnet sich im gegenwärtigen Stadium der Haushaltsplanung für 2014 ein strukturelles Defizit ab. Inwieweit die Kreistagsmitglieder vor diesem Hintergrund bereit sind, das - aus meiner Sicht sinnvolle - Projekt weiterhin finanziell zu unterstützen, bleibt der Beschlussfassung des Kreistages vorbehalten.

Der Landkreis Harz hat daraufhin mitgeteilt, dass er sich eine Mitfinanzierung des Projektes von ca. 50.000 € pro Jahr (also 50 v. H. der Gesamtkosten) vorstellen könne. Im Zeitraum 2. Mai 2012 bis 31. Juli 2013 standen den monatlichen Durchschnittskosten des Shuttle-Verkehrs zwischen Hessen und Mattierzoll in Höhe von 5.287,76 € durchschnittlich monatliche Erlöse in Höhe von 17,91 € gegenüber. Das monatliche Durchschnittsbetriebskostendefizit für das Projekt betrug mithin 5.269,85 €. Davon trug der Landkreis Wolfenbüttel nach der Rahmenvereinbarung gegenwärtig **25 v. H.**, mithin 1.317,46 € durchschnittlich pro Monat.

Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, ob das Projekt „Verknüpfung der Busnetze“ über das Jahresende hinaus mit Kosten von ca. 50.000,00 € pro Jahr dauerhaft fortgeführt werden soll.

In Vertretung

Martin Hortig